

# RS OGH 2006/6/19 8Ob38/06f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.06.2006

## Norm

ABGB §1400A

ABGB §1403 Abs1

## Rechtssatz

Erfolgt beim Kreditkartengeschäft ein Widerruf des Karteninhabers vor Leistung der Kreditkartengesellschaft, hat die Kreditkartengesellschaft zwar noch nicht gezahlt, aber bereits in anderer Weise irreversibel disponiert: Beim Kreditkartengeschäft erfolgt die Annahme nämlich vorweg und wird bereits im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Belegs wirksam. Damit fehlt es an einer Grundlage für die Möglichkeit eines Widerrufs vor Leistung der Kreditkartengesellschaft an das Vertragsunternehmen.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 38/06f  
Entscheidungstext OGH 19.06.2006 8 Ob 38/06f  
Veröff: SZ 2006/89

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121044

## Zuletzt aktualisiert am

23.07.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)